

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Sommerfest

Drucksache **0877/17**

Ortsteilrat Roter
Berg
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Roter Berg	11.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Ortsteilbürgermeister werden für die Vorbereitung und Durchführung des Sommerfestes (Musik, GEMA, Gebühren, Stromkosten, Bastelmaterial, Künstlertreffen) finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR entsprechend § 16 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

28.04.2017, gez. Schacht

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 500,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Dem Ortsteilbürgermeister beantragt für die Vorbereitung und Durchführung des Sommerfestes (Musik, GEMA, Gebühren, Stromkosten, Bastelmaterial, Künstlertreffen) finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR.